JAHNSDORFER GEMEINDEBLATT

JAHNSDORF/ERZGEB.
VIER ORTE IM GRÜNEN

Amtsblatt der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.
mit den Ortsteilen Jahnsdorf, Leukersdorf, Pfaffenhain und Seifersdorf

Freitag, 5. Februar 2016

Jahrgang 2016

Nr. 2

Jahnsdorf

Leukersdorf

Pfaffenhain

Seifersdorf

Zum Geburtstag

*übermittelt der Bürgermeister im Namen der Gemeinde allen Jubilaren, welche im Monat **Februar** ihren Geburtstag feiern, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.*

Jubilare im Ortsteil Jahnsdorf

zum 70. Geburtstag
04.02. Frau Thea Partzsch
23.02. Frau Helga Radelt
28.02. Frau Inge Faak

zum 75. Geburtstag
07.02. Frau Dr. Kerrin Winkler
12.02. Herr Gerhard Paul
20.02. Frau Erika Fritzsche

zum 80. Geburtstag
14.02. Frau Inge Grunert
16.02. Frau Elfriede Körner
28.02. Herr Dr. Klaus Grahl
28.02. Herr Günter Piterek

zum 85. Geburtstag
17.02. Frau Helga Schädlich

Jubilare im Ortsteil Leukersdorf

zum 70. Geburtstag
21.02. Frau Rita Schmidt

zum 75. Geburtstag
04.02. Herr Rolf Dehnert

zum 85. Geburtstag
05.02. Frau Ingeborg Mehlhorn

zum 90. Geburtstag
10.02. Frau Irene Möbius
13.02. Frau Hildegart Donner

Jubilare im Ortsteil Seifersdorf

zum 80. Geburtstag
16.02. Herr Manfred Köhler

zum 85. Geburtstag
11.02. Frau Inge Müller

Ihr Bürgermeister
Carsten Michaelis

Informationen des Bürgermeisters

Aufhebung Beschluss zur Teilabschaltung der Straßenbeleuchtung und damit Wiederherstellung der Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet

Nachdem im Jahr 2004 im damaligen Technischen Ausschuss die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung in allen Ortsteilen von 23.30 Uhr bis 3.30 Uhr beschlossen worden ist, wurde dieses Thema im November 2005 im Gemeinderat behandelt und in der Dezember-Sitzung 2006 der Beschluss zur Teilabschaltung der Straßenbeleuchtung gefasst. Dem voraus ging eine intensive Befassung dieses Themas durch eine mit Mitgliedern des Technischen Ausschusses, der Verwaltung sowie dem Bürgermeister gebildete Arbeitsgruppe, welche mit verschiedenen Vor-Ort-Begehungen die Teilabschaltung einzelner Leuchten festlegte. Diese Teilabschaltung wurde mit einigen Änderungen und Nachjustierungen (= Wiederzuschaltungen) bis zum Jahre 2014 konsequent weitergeführt.

Im Jahr 2014 wurde die öffentliche Straßenbeleuchtung der Gemeinde Jahnsdorf grundlegend saniert. Auch wurde in den letzten Jahren an einigen Straßen die Straßenbeleuchtung komplett erneuert.

Neben einigen Bürgeranfragen muss auch festgestellt werden, dass in der heutigen Zeit eine energieeffiziente und damit kostengünstigere Straßenbeleuchtung möglich ist und eine solche zu einem wesentlichen Teil im Gemeindegebiet bereits zum Einsatz gekommen ist, so dass eine Zuschaltung der gesamten Straßenbeleuchtung nach nunmehr knapp 10 Jahren sinnvoll ist.

Seitens der Gemeinde wird auch zukünftig angestrebt, die restlichen alten Bestandsanlagen in energieeffiziente Beleuchtungsanlagen umzurüsten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2015 wurde über die Zuschaltung beraten und festgelegt, dass die gesamte Straßenbeleuchtung zugeschaltet werden soll. Die hierfür erforderliche Aufhebung des Beschlusses aus dem Jahr 2006 zur Teilabschaltung war daher in der Gemeinderatssitzung am 25.01.2016 vorzunehmen und die Zuschaltung für die gesamte Beleuchtung zu beschließen. Ausnahmen wurden im Bereich Chemnitzer Straße – Am Bahnhof getroffen, so dass es hier bei der Teilabschaltung jeder 2. Leuchte verbleibt. An der Wilhermsdorfer Straße wurde eine Teilabschaltung jeder 2. Leuchte aus Richtung Pfaffenhain kommend, nach der Einmündung Parkplatz des Verkehrslandeplatzes bis zu Beginn der Wohnbebauung Wilhermsdorfer Str. 19 vorgenommen. Damit haben der Gemeinderat und ich einer vermehrten Anzahl von Bürgeranfragen in der letzten Zeit sowie auch dem einen oder anderen Aspekt der Sicherheit entsprochen. Für diese positive Entscheidung gab es einen breiten Konsens im Gemeinderat.

Informationen zur Unterbringung von asylsuchenden Personen in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. und zur Grundschule Jahnsdorf als „DaZ“-Schule

Wie zuletzt im Gemeindeblatt Nr. 1/2016 informiert und ergänzend in dieser Ausgabe informieren wir hiermit, dass sich aktuell ca. 120 asylsuchende Personen in unserem Gemeindegebiet aufhalten. Darunter befinden sich auch einige Familien mit ca. 15 bis 20 Kindern. Weil hin und wieder ein Wechsel der Bewohner der Containeranlage stattfindet, kann eine exakte Zahl nicht genannt werden. So kommt es regelmäßig vor, dass gerade Familien eine dezentrale Unterkunft in einer anderen Gemeinde im Erzgebirgskreis zugewiesen wird.

Impressum:
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Jahnsdorf und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Herr Bürgermeister Carsten Michaelis; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Es ist damit zu rechnen, dass bis Mitte Februar 2016 die letzte der 4 Wohnburgen montiert werden wird und dann insgesamt die avisierte Zahl von 150 bis 160 asylsuchenden Personen in der betreffenden Containeranlage untergebracht werden.
In verschiedenen Veranstaltungen wurde zudem zugesagt, die generelle Verfahrensweise der Bildungsagentur rechtlich zu prüfen und ggf. zu hinterfragen. Mit Schreiben vom 22. Dezember 2015 erklärte und beantwortete die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Chemnitz auf mein Schreiben vom 04.12.2015 hin, weshalb wir auch zur Beschulung und Unterrichtung von Schülern mit Migrationshintergrund, welche außerhalb unseres Gemeindegebietes wohnen, verpflichtet sind. Insgesamt dürfte sich diese Thematik etwas relativieren, weil klar geworden ist, dass die Schüler in der III. Stufe in die Regelklassen ihrer Schulen ihres Schulbezirkes integriert werden sollen und damit i. d. R. nicht mehr in der Jahnsdorfer Grundschule unterrichtet werden.
Aktuell lernt ein syrischer Junge an der Grundschule Jahnsdorf in der „DaZ-Klasse“ Deutsch, welcher jedoch kein Asylbewerber, sondern eine legal mit Visum zugereiste Person (Familie) ist. Es gibt schulpflichtige Kinder, welche in der Containeranlage wohnen. Diese und andere Kinder (aus Nachbarkommunen) werden voraussichtlich zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres die Grundschule Jahnsdorf besuchen. Derzeit gehen wir nach Auskunft der Schulleitung von 6 Kindern aus.

Verabschiedung Gemeinderat Michael Gesell

In seiner Sitzung am 25.01.2016 stellte der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. für die Zukunft einen Hinderungsgrund gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO für den Gemeinderat Michael Gesell fest, weil dieser ab 01.02.2016 in ein Arbeitsverhältnis mit Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. tritt. Gleichzeitig kann ein Mitarbeiter der Verwaltung nicht ein Mandat im Gemeinderat ausüben.

Herr Gesell ist seit 2007 Mitglied des Gemeinderates und hat sich stets engagiert für die Interessen und Belange unserer Gemeinde eingesetzt. Im Namen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. und des Gemeinderates danke ich Herrn Gesell für seine Tätigkeit und sein Engagement. Wir wünschen ihm für seinen neuen beruflichen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute, Gesundheit und Glück.

Michaelis
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Anschrift: Gemeindeverwaltung Jahnsdorf/Erzgeb.
Leukersdorf, Poststraße 1,
09387 Jahnsdorf/Erzgeb.

Telefonnummer:
0371/27182-0

E-Mail-Adresse:
gemeinde@jahnsdorf-erzgeb.de

Öffnungszeiten:
Montag: geschlossen
Dienstag: 8.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag: 8.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek Leukersdorf, Schulstraße 8 (Tel.: 0371/2364182)

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Zur Beachtung:
Die Leukersdorfer Bibliothek bleibt am 18.02.2016 sowie am 23.02.2016 geschlossen.

Sprechzeiten des Bürgermeisters in den Monaten Februar und März 2016

- **im OT Leukersdorf, Poststraße 1:**
  Dienstag, 09.02.2016, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
  Dienstag, 16.02.2016, von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr*
  Dienstag, 23.02.2016, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
  Dienstag, 08.03.2016, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
  Dienstag, 15.03.2016, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
  Dienstag, 22.03.2016, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
  Dienstag, 29.03.2016, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- **im OT Jahnsdorf, Chemnitzer Str. 6 (nur nach telefonischer Voranmeldung):**
  Dienstag, 01.03.2016, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

* *Am 16.02.16 wird der Bürgermeister durch seinen 1. Stellvertreter, Herrn Vágó, vertreten. Diese Sprechzeit findet allerdings nur nach telefonischer Voranmeldung statt.*

Bitte vereinbaren Sie für den jeweiligen Bürgermeister-Sprechtag vorab im Sekretariat unter der Telefon-Nr. 0371/27182-0 einen Termin.

Bürgersprechstunde am Samstag

Liebe Jahnsdorferinnen und Jahnsdorfer,

wir, die Gemeindeverwaltung Jahnsdorf, wollen ein moderner Dienstleister für die Bevölkerung unserer Gemeinde sein. Aus diesem Grund bieten wir denen, die in der Woche nicht die Möglichkeit haben, das Rathaus aufzusuchen, in den Monaten Februar und März 2016 folgende Samstags-Sprechzeit an:

- **Einwohnermeldeamt**
  06.02.2016 und 05.03.2016 in Leukersdorf, Poststraße 1
- **Bürgermeister**
  06.02.2016 in Jahnsdorf, Chemnitzer Str. 6
  05.03.2016 in Leukersdorf, Poststraße 1

Zur Beachtung:
Die Samstags-Sprechzeiten finden *nur nach Voranmeldung* in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.

Carsten Michaelis
Bürgermeister

Voraussichtliche Sitzungstermine des Gemeinderates Jahnsdorf/Erzgeb. sowie der Ausschüsse

in den Monaten Februar und März 2016:

Gemeinderat:
23.02.2016
Technischer Ausschuss:
01.03.2016
Verwaltungsausschuss:
08.03.2016, jeweils im Rathaus Leukersdorf, Poststraße 1

RZV Wasserversorgung, Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Havarietelefon 24 h: 03763/405 405

Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge

Am Wasserwerk 14, 08340 Schwarzenberg
24-h-Bereitschaftsdienst: 03774/144-0

Telefonseelsorge

(anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr):
0800/1110111 oder 0800/1110222

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Jeweils dienstags, 16.00 – 18.00 Uhr

09. Februar 2016
Rathaus Leukersdorf, Besprechungsraum, 1 Etage

16. Februar 2016
Bürgerhaus Jahnsdorf, Chemnitzer Straße 6

23. Februar 2016
Rathaus Leukersdorf, Besprechungsraum, 1 Etage

01. März 2016
Bürgerhaus Jahnsdorf, Chemnitzer Straße 6

Während der Sprechzeiten können – wie sonst im Stollberger Polizeirevier – Anzeigen aufgegeben werden, z. B. wegen Sachbeschädigungen, Diebstahl etc. Außerdem hat Herr Schreier ein offenes Ohr für die Anliegen der Einwohner. Herr Schreier ist erreichbar unter Telefon: 0174/1856464.

Bevölkerungsstatistik der Gemeinde

Zeitraum: Monat Dezember 2015

	Jahnsdorf	Leukersdorf	Seifersdorf	Pfaffenhain	Gesamtgemeinde
Stand 01.12.15	2750	1764	685	316	5515
Geburten	-	-	-	-	-
Sterbefälle	8	1	-	-	9
Zuzüge	5	13	7	128	153
Wegzüge	13	3	-	18	34
Stand 31.12.15	2734	1773	692	426	5625

Beschlüsse des Gemeinderates und der Ausschüsse

Technischer Ausschuss (Sitzung am 05.01.2016)

Anwesende Gemeinderäte:
Carsten Michaelis, Jürgen Eibicht, Michael Gesell, Bernd Hähle, Maik Höfer, Steffen Mittelbach und Thomas Weigel

TA 050116/01
Der Technische Ausschuss beschloss einstimmig (7 ja/0 nein/0 Enthaltungen), das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau einer Lager- und Produktionsstätte mit zweigeschossigem Bürogebäude auf den Flurstücken 990/22 und 1020/50 der Gemarkung Jahnsdorf zu erteilen.

TA 050116/02
Der Technische Ausschuss beschloss einstimmig (7 ja/0 nein/0 Enthaltungen) die Vergabe der Ingenieurleistung Planung Teilsanierung (Trockenlegung) Sportlerheim Jahnsdorf, Leistungsphase 2 nach HOAI für die Gebäude- und die Tragwerksplanung sowie die Bestandsaufnahme an das Ingenieurbüro Lehmann + Partner, Rathausplatz 7 in 09235 Burkhardtsdorf. Der Bürgermeister wurde bevollmächtigt, die weiteren Leistungsphasen nach Bedarf zu beauftragen.

TA 050116/03
Der Technische Ausschuss beschloss einstimmig (7 ja/0 nein/0 Enthaltungen) die Vergabe der Ingenieurleistung Planung Straßenbeleuchtung K 8803 – Hauptstraße in Leukersdorf, Leistungsphasen 2 und 3 nach HOAI an das Ingenieurbüro elt & msr-plan, Hauptstraße 38 in 09235 Burkhardtsdorf. Der Bürgermeister wurde bevollmächtigt, die weiteren Leistungsphasen nach Bedarf zu beauftragen.

Verwaltungsausschuss (Sitzung am 12.01.2016)

Anwesende Gemeinderäte:
Carsten Michaelis, Christine Böhm, Jürgen Eibicht, Ralf Kreißig, Detlef Lohr, Bernd Lormis und Maik Höfer

VA 120116/01
Der Verwaltungsausschuss beschloss einstimmig (7 ja/0 nein/0 Enthaltungen), dem Antrag von Herrn Steffen Porath zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) auf dem Flurstück 886/24 der Gemarkung Leukersdorf zuzustimmen.
Die Kosten der Eintragung trägt Herr Porath.
Eine Nutzungsvereinbarung wird abgeschlossen sowie eine Entschädigungszahlung vereinbart.

Gemeinderat (Sitzung am 25.01.2016)

Anwesende Gemeinderäte:
Carsten Michaelis, Christine Böhm, Jürgen Eibicht, Michael Gesell, Bernd Hähle, Maik Höfer, Ralf Kreißig, Detlef Lohr,

Bernd Lormis, Mario Löffler, Steffen Mittelbach, Günter Roscher, Matthias Seidler, Andrè Vágó, Thomas Weigel und Dr. Elke Stadler (bei Beschlussfassung GR 250116/16 abwesend)

GR 250116/01
Der Gemeinderat beschloss einstimmig (16 ja/0 nein/0 Enthaltungen) die Annahme einer Sachspende in Höhe von 1.717,50 Euro der Firma ELWA Starkstromanlagenbau GmbH Chemnitz für Weihnachtsdekoration im Außenbereich.

GR 250116/02
Der Gemeinderat beschloss einstimmig (16 ja/0 nein/0 Enthaltungen) die Annahme einer Geldspende in Höhe von 2.500,00 Euro der Firma Geiger für die Überdachung der Holzschnitzfiguren.

GR 250116/03
Der Gemeinderat beschloss einstimmig (16 ja/0 nein/0 Enthaltungen) die Annahme von Geld- und Sachspenden mit einem Einzelwert von bis zu 100 Euro aus dem Zeitraum 29.06.2015 bis 25.01.2016.

GR 250116/04
Der Gemeinderat beschloss einstimmig (16 ja/0 nein/0 Enthaltungen) die Annahme einer Sachspende in Höhe von 500,00 Euro der Firma Transportunternehmen Schmidt aus Chemnitz für die Lieferung von Spielsachen an die Kita „Sonnenschein".

GR 250116/05
Der Gemeinderat beschloss einstimmig (16 ja/0 nein/0 Enthaltungen) die Annahme einer Geldspende in Höhe von 200,00 Euro der Familie Bernhard Wagner für die Jugendfeuerwehr.

GR 250116/06
Der Gemeinderat beschloss einstimmig (16 ja/0 nein/0 Enthaltungen) die Annahme einer Sachspende in Höhe von 406,87 Euro der Firma Baugeschäft Steffen Markert für die Herstellung der Fundamente der beiden Holzschnitzfiguren.

GR 250116/07
Der Gemeinderat beschloss einstimmig (16 ja/0 nein/0 Enthaltungen) die Annahme einer Geldspende in Höhe von 150,00 Euro von Herrn Gerd Klinksiek für die Errichtung einer Überdachung der Holzschnitzfiguren.

GR 250116/08
Der Gemeinderat beschloss einstimmig (16 ja/0 nein/0 Enthaltungen) die Annahme einer Geldspende in Höhe von 150,00 Euro der Firma Michael Knauth für den Schulhort „Tintenklecks".

GR 250116/09
Der Gemeinderat beschloss einstimmig (16 ja/0 nein/0 Enthaltungen) die Annahme einer Sachspende in Höhe von 134,28 Euro von Herrn Dr. Drummer für die Hepatitisimpfung von 8 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr.

GR 250116/10
Der Gemeinderat beschloss einstimmig (16 ja/0 nein/0 Enthaltungen) die Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. in der vorliegenden Fassung.

GR 250116/11
Gemeinderat beschloss mehrheitlich (12 ja/3 nein/1 Enthaltung) auf Grundlage des § 9 der Polizeiverordnung der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. eine Richtlinie für die Verwaltung zur Genehmigung von Traditionsfeuern.

GR 250116/12
Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich (14 ja/1 nein/1 Enthaltung) die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Jahnsdorf/ Erzgeb. (Verwaltungskostensatzung) vom 24.06.2010, in Kraft getreten am 3. Juli 2010.

Das Kostenverzeichnis zu § 3 der Verwaltungskostensatzung erhält folgende neue Fassung:

2.4.1.	- Genehmigung eines erlaubnispflichtigen Feuers nach § 9 PVO	20,00 – 200,00 Euro
2.4.2.	- entfällt -	

GR 250116/13
Der Gemeinderat stellte einstimmig (16 ja/0 nein/0 Enthaltungen) fest, dass für die Tätigkeit des Herrn Michael Gesell als Gemeinderat der Hinderungsgrund nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vorliegt.

GR 250116/14
Der Gemeinderat beschloss einstimmig (16 ja/0 nein/0 Enthaltungen) die Aufhebung des Beschlusses mit der Nr. GR 041206/03 zur Teilabschaltung der Straßenbeleuchtung.

Der Gemeinderat beschloss die Zuschaltung der Straßenbeleuchtung in der gesamten Ortslage mit folgenden Ausnahmen:

Im Bereich Chemnitzer Straße – Am Bahnhof wird eine Teilabschaltung jeder 2. Leuchte vorgenommen.

An der Wilhermsdorfer Straße wird eine Teilabschaltung jeder 2. Leuchte, aus Richtung Pfaffenhain kommend, nach der Einmündung Parkplatz Verkehrslandeplatz bis zu Beginn der Wohnbebauung Wilhermsdorfer Straße 19 vorgenommen.

GR 250116/15
Der Gemeinderat beschloss einstimmig (16 ja/0 nein/0 Enthaltungen), die in der Sitzung von 23.11.2015 beschlossene Befreiung von den Festsetzungen der Außenbereichssatzung „Am alten Steinbruch" Jahnsdorfer Straße bezüglich der Überschreitung der Baugrenze auf den Flurstücken 559/7 und 543/9 der Gemarkung Leukersdorf zu ergänzen und die Überbauung auch für die geplante Bebauung gemäß Tekturplan vom 03.12.2015 zu gestatten.

GR 250116/16
Der Gemeinderat beschloss einstimmig (15 ja/0 nein/0 Enthaltungen) die Vergabe der Bauleistung Neue Gasse in Leukersdorf, 1. BA – Los 5 Straßenbau sowie anteilig Los 1 Allgemeine Baustelleneinrichtung zum Angebotspreis von 166.963,35 Euro brutto an die Firma Hoch- und Tiefbau Crossen GmbH, Altenburger Straße 15, 08058 Zwickau, unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Fördermitteln. Der Bürgermeister wurde bevollmächtigt, den Auftrag zu erteilen, sobald der förderunschädliche Maßnahmebeginn durch das LASuV bestätigt wurde.

GR 250116/17
Der Gemeinderat beschloss einstimmig (16 ja/0 nein/0 Enthaltungen), der Eintragung einer Baulast auf dem Flurstück 405/14 der Gemarkung Leukersdorf für Claudia Lappöhn, Inhaberin der Sportgaststätte Leukersdorf, Siedlerstraße 28 in 09387 Jahnsdorf, zuzustimmen.

Die Kosten der Eintragung trägt Frau Lappöhn.

Eine Nutzungsvereinbarung wird abgeschlossen sowie eine Entschädigungszahlung vereinbart.

GR 250116/18
Der Gemeinderat beschloss einstimmig (16 ja/0 nein/0 Enthaltungen), dem Antrag der Fa. markSTAHL Roland Markert auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Wilhermsdorfer Straße" bezüglich der Festsetzung der Dachneigung sowie der Anzahl und Größe von Werbeflächen auf den Flurstücken T. v. 1020/50 und T. v. 990/22 der Gemarkung Jahnsdorf zuzustimmen.

Satzung

über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

Auf der Grundlage der §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 zuletzt geändert durch das Gesetz 02.04.2014 (SächsGVBl. S. 234) und § 63 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647) zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 29. April 2015 (GVBl. S. 349 [359]) § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Juli 2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. in seiner Sitzung am 25.01.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Aufwandsentschädigung

(1) Die Aufwandsentschädigung ist ein monatlicher Pauschalbetrag für Funktionsträger, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten.

(2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt monatlich für

-	den Leiter der Gemeindefeuerwehr	60,00 Euro
	mit einem Zuschlag für jede Ortsfeuerwehr von	4,00 Euro
-	die Leiter der Ortsfeuerwehren, stellv. Gemeindewehrleiter	55,00 Euro
-	die Jugendfeuerwehrwarte	42,00 Euro
-	die Gerätewarte	37,00 Euro
-	die Stellvertreter der Ortswehrleiter	25,00 Euro

(3) Ist der Gemeindewehrleiter oder ein Ortswehrleiter wegen Krankheit, Urlaub oder anderen zwingenden Gründen nicht verfügbar und ein Stellvertreter übernimmt die Aufgaben des Gemeinde- bzw. Ortswehrleiters in vollem Umfang, so erhält dieser ab dem 3. Tag der Vertretung eine Entschädigung in gleicher Höhe wie der Gemeinde- bzw. Ortswehrleiter.

(4) Die Erstattung von Dienstreisekosten richtet sich nach den Bestimmungen des Sächsischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Sächsisches Reisekosten-Gesetz – SächsRKG, zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2
Zahlung der Aufwandsentschädigung

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt als Gesamtbetrag im IV. Quartal des Jahres. Dies gilt auch für Teilbeträge solcher Monate, in denen der Aufwandsentschädigungsanspruch nicht für den vollen Kalendermonat besteht.

§ 3
Wegfall der Aufwandsentschädigung

(1) Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach § 1 entfällt,

1. mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt scheidet, oder
2. wenn der Anspruchsberechtigte das Ehrenamt aus den in § 1 Abs. 3 der Satzung genannten Gründen tatsächlich nicht ausübt.

(2) Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. vom 23.01.2007 außer Kraft.

Jahnsdorf/Erzgeb., 26.01.2016

Michaelis
Bürgermeister

1. Änderungssatzung zur Änderung der SATZUNG

über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. (Verwaltungskostensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 zuletzt geändert durch das Gesetz 02.04.2014 (SächsGVBl. S. 234) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) hat der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. in seiner Sitzung am 25.01.2016 die 1. Änderungsatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschlossen:

§ 1 – Änderungsbestimmungen

Das Kostenverzeichnis der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. vom 24.06.2010 erhält unter Tarifnummer 2.4 *Ordnungswesen* folgende neue Fassung:

2.4.	Ordnungswesen	
2.4.1	- Genehmigung erlaubnispflichtige Feuer gem. § 9 PVO	20,00 – 200,00 Euro
2.4.2	entfällt	
2.4.3	- Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen	20,00 – 100,00 Euro
2.4.4	- Zustimmung zur Durchführung von Großveranstaltungen	100,00 – 1000,00 Euro
2.4.5	- Genehmigung für Ausnahme Ruhezeiten	20,00 Euro

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jahnsdorf/Erzgeb., den 26.01.2016

Michaelis
Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis zur

- Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. sowie zur
- 1. Änderungsatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.:

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 gilt, dass die o. a. Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzungen nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Spindler
Verwaltungsleiter

Neue Regelung für Höhenfeuer und sonstige offene Feuer

Sehr geehrte Einwohnerinnen, sehr geehrte Einwohner,

für Höhenfeuer am 30. April und für alle sonstigen Feuer wurde im Gemeinderat eine Richtlinie beschlossen, unter welchen Sicherheitsbedingungen künftig offene Feuer erlaubt werden.

Grund für diese – nun strengeren – Genehmigungsbedingungen sind hauptsächlich die stetig gestiegene Zahl an Anträgen für Höhenfeuer am 30. April und das damit verbundene ebenso gestiegene Sicherheitsrisiko. Nach Beratung der Verwaltung mit Feuerwehren, Verwaltungsausschuss und Gemeinderat wurde die Richtlinie in der Gemeinderatssitzung am 25. Januar 2016 beschlossen. Die Richtlinie tritt mit Veröffentlichung in diesem Anzeiger in Kraft.

Wenn Sie in den letzten Jahren Anträge für ein Höhenfeuer am 30. April (oder sonstige Feuer) eingereicht haben, bitten wir Sie, die nun maßgeblichen Entfernungsrichtwerte zu prüfen. Liegen die Sicherungsabstände rund um die Feuerstelle nicht vor, kann eine Genehmigung nicht erteilt werden, auch wenn gegebenenfalls in den Vorjahren eine Erlaubnis erteilt wurde. Bitte berücksichtigen Sie dies jetzt schon.

Neu sind auch die Kosten für Anträge bei Höhenfeuern und offenen Feuern. Ein Kostenrahmen von 20,00 bis 200,00 Euro ist vorgesehen. Dabei kostet die Erteilung einer Erlaubnis für ein Feuer in einfachen Fällen 20,00 Euro. Bei erweitertem Aufwand (z. B. Ortsbesichtigungen zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit) erhöht sich der Grundbetrag.

Die Vordrucke für einen Antrag sind ebenfalls überarbeitet und für künftige Antragstellungen zu verwenden. Vordrucke erhalten sie in der Gemeindeverwaltung im Bürgerservice bzw. im Aufsteller für Formulare im Eingangsbereich im Rathaus. Unter www.jahnsdorf-erzgeb.de/verwaltung/verfahren ist das Antragsformular ebenfalls zu finden. Letzter Tag für die Entgegennahme von Anträgen für den 30. April 2016 ist spätestens Freitag, der **15. April** 2016.

Für Rückfragen zur neuen Regelung und zur Richtlinie stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Schlegel
Ordnungsamt

Richtlinie Offene Feuerstellen und Traditionsfeuer

1. Rechtsgrundlage, Geltungsbereich der Richtlinie

Gemäß § 9 der Polizeiverordnung über öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. können offene Feuer beantragt und durch die Ortspolizeibehörde erlaubt werden.

Mit dieser Richtlinie wird geregelt, wie Anträge, Erlaubnisse und Kontrollen für offene Feuer bzw. Traditionsfeuer zu handhaben sind.

Weitere Rechtsvorschriften bleiben von dieser Richtlinie unberührt.

Unberücksichtigt von dieser Richtlinie bleiben Feuer, die als Lagerfeuer in befestigten Brennstellen bis zu einem Durchmesser von 1 Meter entzündet werden. Dabei kann die Befestigung der Brennstelle auch für den Tag des Entzündens des Feuers errichtet werden.

Diese Richtlinie gilt für das Gebiet der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

2. Antrag und Genehmigung

2.1. Antragstellung, Antragsbearbeitung

Der Antrag für ein Feuer ist schriftlich – mindestens 14 Tage vor dem geplanten Termin bei der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb., Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb., zu stellen. Für den Antrag muss das zur Verfügung gestellte Formular verwendet werden und vollständig ausgefüllt rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Bei nicht vollständig ausgefüllten Formularen kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Bei Antragsbearbeitung fallen Bearbeitungsgebühren gemäß Verwaltungskostensatzung an.

2.2. Genehmigung und Antragsablehnung

Die Genehmigungen bzw. Ablehnungen werden in der Regel 3 Tage vor dem beantragten Termin versandt. Die Genehmi-

gungen sind stets unter Vorbehalt zu erteilen. Kosten der Bearbeitung des Antrages werden auch bei Antragsablehnung und bei Widerruf einer Genehmigung nicht erstattet.

Sofern bei einem früheren Feuer des Antragstellers ein Verstoß gegen Auflagen, Anweisungen etc. festgestellt wurde, kann die Erteilung der Erlaubnis verweigert werden.

Ein Antrag wird auch abgelehnt bei verspätetem Posteingang, Nichterfüllung von erforderlichen Voraussetzungen, bei offenkundig falschen Angaben etc.

3. Vorgaben zu den Standorten, Berücksichtigung der Wetterlage; Größe und Abstände der Feuer

3.1. Nicht erlaubte Standorte, Abstände

Untersagt ist das Entfachen von Feuern grundsätzlich an allen Standorten, die durch ein offenes Feuer ein nicht kalkulierbares Risiko in sich bergen. Dies kann zum Beispiel eine Scheune im unmittelbaren Umfeld sein, ein Feldgrundstück, Bewuchs auf einem Grundstück, Flüssiggastanks, die Nähe zu Verkehrsflächen etc.

3.2. Wetterlage

Die Genehmigung der Feuer ist abhängig von der Wetterlage. Sicherheitsabstände sind nach Einzelfallprüfung anzupassen. Feuer können trotz vorheriger Genehmigung untersagt werden.

3.3. Entfernungsangaben, Sicherungsabstände

Die Entfernungsangaben beziehen sich auf die der Feuerstelle nächstgelegene Anlage oder den Bewuchs. Hier bleibt es unerheblich ob dies das eigene Grundstück oder eine Anlage/Bewuchs auf dem Nachbargrundstück ist.

Folgende Abstände zur Feuerstelle werden als Richtwerte benannt:

25 Meter	nächste brennbare Gegenstände (Baumbestände, Pergola etc.)
25 Meter	Gebäude, Schuppen, Carport etc.
25 Meter	öffentliche Fahrbahnen
25 Meter	Elektroleitungen/Freileitungen
50 Meter	landwirtschaftliche Gebäude/Lagerstätten

Diese Abstände sollen um eine Feuerstelle jeweils ringsum vorhanden sein.

3.4. Größe der Feuerstelle

Sind die Abstände unter 3.3. erfüllt, können Feuer bis zu einem Durchmesser von 2,50 Metern erlaubt werden.

3.5. Großfeuerstellen

Für Großfeuerstellen (über 2,5 Meter Durchmesser) werden als Richtwerte folgende Sicherungsabstände angenommen:

50 Meter	nächste brennbarere Gegenstände (Baumbestände/ Pergola etc.)
50 Meter	Gebäude, Schuppen, Carport etc.
50 Meter	öffentliche Fahrbahnen
50 Meter	Elektroleitungen/Freileitungen
100 Meter	landwirtschaftliche Gebäude/Lagerstätten

Diese Abstände sollen um eine Feuerstelle jeweils ringsum vorhanden sein. Werden bei öffentlich veranstalteten Feuern einzelne Sicherungsabstände nicht erreicht, ist ein mit der jeweiligen Ortsfeuerwehr abgestimmtes Sicherungskonzept zur Prüfung vorzulegen. Die vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen sind umfänglich zu beschreiben. Dabei sind regelmäßig sachkundige Personen (insbesondere Mitglieder der Feuerwehren) zur Überwachung der Feuerstelle vor Ort vorzuhalten.

4. Brennmaterial, Entzünden des Feuers, Löscheinrichtungen

4.1. Brennmaterial

Als Brennmaterial für Feuer darf ausschließlich unbehandeltes Holz zum Einsatz gebracht werden.

4.2. Entzünden des Feuers

Zum Anzünden oder Unterstützen des Feuers dürfen keine brennbaren Flüssigkeiten (Öl oder Benzin o.ä.) verwendet werden.

4.3. Löscheinrichtungen

Für das Feuer müssen in Art und Menge geeignete Löschmittel (Feuerlöscher, Sand u. Schaufel, angeschlossener Wasserschlauch mit tauglichem Durchmesser etc.) zum sofortigen Einsatz bereitstehen, um ein unkontrolliertes Ausbreiten des Feuers unterbinden zu können.

5. Kontrolle der Feuerstellen, Auflagen, Untersagungen, Bußgelder

5.1. Kontrolle der Feuerstellen

Nach Antragstellung wird erforderlichenfalls eine Kontrolle der geplanten Feuerstelle durchgeführt. Mit Antragstellung wird den beauftragten Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung/ der Feuerwehr das Betreten des Grundstückes erlaubt. Am Tag des Abbrennens sind ebenfalls Kontrollen möglich.

5.2. Auflagen/Untersagung

Die Kontrollbeauftragten haben die Berechtigung, zu der vorgefundenen Feuerstelle dem Antragsteller bzw. dem Verantwortlichen des Feuers bindende Auflagen auszusprechen, die erforderlich sind, um noch vorhandene Sicherheitsmängel abzustellen. Wird bei der Besichtigung vor Ort festgestellt, dass das Feuer (zum Beispiel aufgrund nicht korrekt angegebener Entfernungsangaben) nicht genehmigungsfähig ist, wird das Entfachen des Feuers untersagt. Sobald nicht erlaubte Brennmaterialien festgestellt werden, wird das Feuer untersagt.

5.3. Bußgelder

Geldbußen in Höhe von bis zu 1.000,00 Euro bei vorsätzlichen Verstößen gegen Anordnungen, Untersagungen oder Auflagen oder bis zu 500,00 Euro bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen können verhängt werden.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb., den 26.01.2016

Michaelis
Bürgermeister

Bekanntgabe

Auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung § 99 Abs. 2 gebe ich hiermit bekannt, dass der Gemeinderat Jahnsdorf/Erzgeb. in der öffentlichen Sitzung am 28.12.2015 den Beteiligungsbericht der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. für das Geschäftsjahr 2014 zur Kenntnis genommen hat.

Der Beteiligungsbericht 2014 liegt gemäß § 99 Abs. 4 der SächsGemO i. V. m. § 8 der KomBekVO in der Gemeindeverwaltung Jahnsdorf, OT Leukersdorf, Poststraße 1, Zimmer 2, ab 26.01.2016 während der Sprechzeiten

Dienstag:	8.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag:	8.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag:	8.00 – 11.30 Uhr

öffentlich aus.

Michaelis
Bürgermeister

Verkehrsrecht – Information zu Vorfahrtregelungen

Immer wieder einmal kommen von Anwohnern oder Autofahrern Hinweise im Ordnungsamt an, dass Verkehrsteilnehmer die geltenden Vorfahrtregelungen nicht beachten. Diese Kritik betrifft häufig die Wohngebiete (zum Beispiel Lindenring-Erlenweg) mit dort üblichen gleichrangigen Straßen. Zumeist kann nach Prüfung vor Ort von Ordnungsamt und Polizei kein Bedarf für eine Änderung der Beschilderung festgestellt werden. Deshalb sei hier der Hinweis an alle Verkehrsteilnehmer auf unsere Straßenverkehrsordnung gestattet: Grundsätzlich gilt an allen Kreuzungen und Einmündungen (die baugleich gestaltet sind) die Regelung „rechts vor links“ (§ 8 StVO) – es sei denn, es wurden Verkehrszeichen aufgestellt, die etwas anderes aussagen (z.B. „Vorfahrt beachten“).

Schlegel
Ordnungsamt

Fundbüro

In Leukersdorf wurde auf dem Fußweg in Nähe der Autobahnbrücke die Kapuze einer Kinderjacke gefunden.
In Jahnsdorf an der Bushaltestelle Feuerwehr wurde ein Handy gefunden. Nachfragen zur Fundsache bitte an das Ordnungsamt unter Tel. 0371/2718215.

Veranstaltungen/ Vereinsmitteilungen

Wichtige Termine und Veranstaltungen in Jahnsdorf in den Monaten Februar und März 2016

Zu den Vereinsabenden der einzelnen Vereine (z. B. Schnitzerabend im Schnitzerheim Leukersdorf, Heimatabend des Heimatvereins Jahnsdorf e. V. im „Kunde-Haus“ Jahnsdorf, Treff des Jahnsdorfer Hardanger-Kreises im „Kunde-Haus“ Jahnsdorf, Treff der Jahnsdorfer Klöpplerinnen im „Kunde-Haus“ Jahnsdorf, Treff des Klöppel-Klubs im Feuerwehrgerätehaus der FF Leukersdorf oder Mitgliederversammlung der Schützengesellschaft Leukersdorf 1898 e.V. in der Sportgaststätte Leukersdorf) sind Gäste immer willkommen.

FEBRUAR

Freitag, 05.02.
- „Die Barhocker“ – Kabarett und 4-Gänge-Menü in der Sportgaststätte Leukersdorf, Vorbestellung unter Tel. 0371/220 733 erforderlich

Samstag, 06.02.
09.30 Uhr Vorschulkinderkreis im Pfarrhaus Jahnsdorf
15.00 Uhr Seniorenfasching und 19.00 Uhr Faschingsveranstaltung mit dem JCV unter dem Motto: „Gegröööhle in der Steinzeithöhle“ im Vereinssaal Jahnsdorf

Sonntag, 07.02.
09.30 Uhr Gottesdienst mit Lobpreis in der Kirche Jahnsdorf

Montag, 08.02.
09.00 bis 11.00 Uhr Sprechstunde der Ortschronisten Jahnsdorf
09.00 bis 11.00 Uhr hat die Bücherei im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf geöffnet
15.00 Uhr Kinderfasching mit dem JCV im Vereinssaal Jahnsdorf

Dienstag, 09.02.
- Faschingsparty im Kindergarten „Sonnenschein“ Jahnsdorf
15.00 bis 17.00 Uhr Treff „55 + “ im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Bergstraße 1a in Jahnsdorf
19.00 Uhr Dienst der FF Jahnsdorf im Gerätehaus, Chemnitzer Straße 51 in Jahnsdorf

Mittwoch,10.02.
19.30 Uhr Andacht zum Frühjahrsbußtag der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jahnsdorf im Gemeindesaal

Donnerstag, 11.02.
09.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr hat die Bücherei im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf geöffnet (Tel. 03721/2635315)

Sonntag, 14.02.
09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche Jahnsdorf

Dienstag, 16.02.
19.00 Uhr Dienst der FF Leukersdorf im Gerätehaus, Poststraße 7 in Jahnsdorf OT Leukersdorf

Donnerstag, 18.02.
09.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr hat die Bücherei im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf geöffnet (Tel. 03721/2635315)

Freitag, 19.02.
19.00 Uhr Jahreshauptversammlung der FF Jahnsdorf und des Vereins zur Förderung der FF Jahnsdorf im Vereinssaal , Parkstraße 2 in Jahnsdorf

Sonntag, 21.02.
09.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Jahnsdorf

Dienstag, 23.02.
16.30 bis 18.00 Uhr Dienst der Jugendfeuerwehr Jahnsdorf im Gerätehaus, Chemnitzer Straße 51 in Jahnsdorf
19.00 Uhr Versammlung der Schießgesellschaft Leukersdorf 1898 e.V. in der Sportgaststätte Leukersdorf
19.00 Uhr Dienst der FF Jahnsdorf im Gerätehaus, Chemnitzer Straße 51 in Jahnsdorf

Mittwoch, 24.02.
19.30 Uhr Frauengesprächskreis im Pfarrhaus Jahnsdorf

Donnerstag, 25.02.
9.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr hat die Bücherei im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf geöffnet (Tel. 03721/2635315)

Freitag, 26.02.
- „Ritter Harras“ – Comedy und 4-Gänge-Menü in der Sportgaststätte Leukersdorf, Vorbestellung unter Tel. 0371/220 733 erforderlich

Sonntag, 28.02.
09.30 Uhr Musikalischer Gottesdienst mit Chor + Band „Adora“ mit dem Musical „Jedermann“ in der Kirche Jahnsdorf

Montag, 29.02.
15.00 Uhr „Strickliesl-Treff“ im „Kunde-Haus“ Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf

MÄRZ

Dienstag, 01.03.
14.30 Uhr Feierabendkreis/Frauendienst im Pfarrhaus Jahnsdorf
17.00 Uhr Trainingsschießen der Schießgesellschaft Leukersdorf 1898 e.V. auf dem Schießplatz in Affalter

Mittwoch, 02.03.
15.00 bis
16.30 Uhr Spielnachmittag im Mäusezimmer der Kinderkrippe im Kindergarten „Sonnenschein“ Jahnsdorf
19.30 Uhr Männerwerk im Pfarrhaus Jahnsdorf

Donnerstag, 03.03.
09.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis
18.00 Uhr hat die Bücherei im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf geöffnet (Tel. 03721/2635315)

Freitag, 04.03.
15.00 Uhr Besuch der Tierpension „Purzel“ aus Leukersdorf im Pflegeheim „Pro Civitate“, Leukersdorfer Straße 10 in Jahnsdorf
- „Spirituosen- Verkostung“ in der Sportgaststätte Leukersdorf, Vorbestellung unter 0371/220 733 erforderlich
19.00 Uhr Jahreshauptversammlung der FF Jahnsdorf, FF Leukersdorf und FF Pfaffenhain im Vereinssaal, Parkstraße 2 in Jahnsdorf
19.30 Uhr Weltgebetstag im Pfarrhaus Jahnsdorf, Frauen aus Kuba laden ein zum Gebet unter dem Thema: „Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf“

Samstag, 05.03.
09.30 Uhr Vorschulkinderkreis im Pfarrhaus Jahnsdorf

Sonntag, 06.03.
09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche Jahnsdorf

Dienstag, 08.03.
15.00 bis
17.00 Uhr Treff „55 + “ im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Bergstraße 1a in Jahnsdorf
16.30 bis
18.00 Uhr Dienst der Jugendfeuerwehr Jahnsdorf im Gerätehaus, Chemnitzer Straße 51 in Jahnsdorf
19.00 Uhr Dienst der FF Jahnsdorf im Gerätehaus, Chemnitzer Straße 51 in Jahnsdorf

09.03.16 – 13.03.16
Bibelwoche der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jahnsdorf
****

09.03. + 10.03.
19.30 Uhr in der Kirche Jahnsdorf

11.03. + 12.03.
19.30 Uhr im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft

13.03.
19.30 Uhr in der Kirche Jahnsdorf

Donnerstag, 10.03.
09.00 bis
11.00 Uhr und 14.00 bis
18.00 Uhr hat die Bücherei im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf geöffnet (Tel. 03721/2635315)

Freitag, 11.03.
- „Bauer Benedix“ – Comedy und 4-Gänge-Menü in der Sportgaststätte Leukersdorf, Vorbestellung unter Tel. 0371/220 733 erforderlich

Samstag, 12.03.
- „Sauschlachten“ mit dem Heimatverein Jahnsdorf im Landwirtschaftlichen Familienbetrieb Ziegs in Jahnsdorf

Sonntag, 13.03.
09.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Jahnsdorf
15.00 Uhr Vollversammlung mit Wahl des Dorfvereins Seifersdorf Erzgebirge e.V.

Montag, 14.03.
17.00 Uhr Vorstandssitzung des Heimatvereins Jahnsdorf im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf

Dienstag, 15.03.
09.30 Uhr Jahnsdorfer Kindergartenkinder besuchen das Pflegeheim Pro Civitate Jahnsdorf zum Ostereiersuchen
- „Tag der offenen Küche“ in der Sportgaststätte Leukersdorf, Vorbestellung unter Tel. 0371/220 733 erforderlich
17.00 Uhr Atemschutzübung der FF Jahnsdorf auf der Anlage im FTZ Pfaffenhain
19.00 Uhr Dienst der FF Leukersdorf im Gerätehaus, Poststraße 7 in Jahnsdorf OT Leukersdorf

Donnerstag, 17.03.
09.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis
18.00 Uhr hat die Bücherei im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf geöffnet (Tel. 03721/2635315)

Freitag, 18.03.
- „Die Barhocker“ – Kabarett und 4-Gänge-Menü in der Sportgaststätte Leukersdorf, Vorbestellung unter Tel. 0371/220 733 erforderlich

Sonntag, 20.03.
09.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Jahnsdorf

Dienstag, 22.03.
16.30 bis
18.00 Uhr Dienst der Jugendfeuerwehr Jahnsdorf im Gerätehaus, Chemnitzer Straße 51 in Jahnsdorf
19.00 Uhr Dienst der FF Jahnsdorf im Gerätehaus, Chemnitzer Straße 51 in Jahnsdorf

Donnerstag, 24.03.
- Der Osterhase kommt in den Kindergarten „Sonnenschein“ Jahnsdorf
09.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis
18.00 Uhr hat die Bücherei im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf geöffnet (Tel. 03721/2635315)
19.00 Uhr Tischabendmahl im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Bergstraße 1a in Jahnsdorf

Karfreitag – Freitag, 25.03.
09.30 Uhr Passionsgottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Kirche Jahnsdorf
14.30 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu in der Kirche Jahnsdorf

Samstag, 26.03.
- Ostertanz in der Sportgaststätte Leukersdorf, Vorbestellung unter Tel. 0371/220 733 erforderlich

Sonntag, 27.03.
07.30 Uhr Osterfrühstück im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Bergstraße 1a in Jahnsdorf
09.30 Uhr Familienfestgottesdienst in der Kirche Jahnsdorf

Ostermontag – Montag, 28.03.
09.30 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Kirche Jahnsdorf

Dienstag, 29.03.
19.00 Uhr Jahreshauptversammlung mit Wahl der Schießgesellschaft Leukersdorf 1898 e.V. in der Sportgaststätte Leukersdorf
19.00 Uhr Dienst der FF Leukersdorf im Gerätehaus, Poststraße 7 in Jahnsdorf OT Leukersdorf

Donnerstag, 31.03.
09.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis
18.00 Uhr hat die Bücherei im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf geöffnet (Tel. 03721/2635315)

Liebe Kinder,

ich lade euch wieder ganz herzlich zu den Basteltagen in die Bibliothek Leukersdorf ein.

Die Bastelzeiten sind wie folgt:

Dienstag, 09.02.2016
9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag, 11.02.2016
9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Ich freue mich auf euer Kommen.

Daniela Geißler, Gemeindebibliothek Leukersdorf

Neues vom Heimatverein Jahnsdorf e.V.

„Sei heiter und vergnügt und nimm teil an der Freude der anderen. Dabei fällt dann immer auch etwas eigene Freude ab.“
Theodor Fontane (1819 – 1898)

Besser als Theodor Fontane hätten wir, die Heimatfreunde von Jahnsdorf, die Einladung zu den Veranstaltungen unseres Heimatvereins nicht formulieren können. Die Pyramide ist angehalten. Die Lichter des Weihnachtsbaumes verloschen. Die Tage des neuen Jahres eilen voran. So reihen sich die Tage im Jahreslauf aneinander. Davon könnten unsere Chronisten wieder viel erzählen. Festgehalten haben sie das für frühere Tage im neuen Heft der Ortsgeschichte, das heißt aktuell in „Folge 6“. Diese ist erhältlich in den bekannten Verkaufsstellen und neuerdings auch zu den bekannten Öffnungszeiten in der Jahnsdorfer Bücherei.

Am Montag, dem 08.02.2016 (Rosenmontag), bieten die Ortschronisten wie gewohnt (jeden 2. Montag im Monat 9.00 bis 11.00 Uhr) ihre „Sprechstunde“ an. Dann sei noch auf den „Strickliesl“-Treff hingewiesen.

Der Termin: 29.02.2016, Beginn 15.00 Uhr. Frauen, die sich an Handarbeiten und einem fröhlichen Miteinander freuen, finden sich im „Kunde-Haus“ zusammen. Diesmal wird der Schmuck des Ostereierbaumes ein Thema sein. Und es gilt wie oben von Theodor Fontane geäußert: „Nimm teil an der Freude der anderen“. Wir freuen uns, wenn unsere Angebote Freude bereiten.

Der Vorstand

Aktueller Kegelsport

Aufgrund von Abgängen wurden die Mannschaften der Senioren und Herren dezimiert. Die in der Bezirksklase spielenden Senioren hatten schon aus gesundheitlichen Gründen einen Sportfreund zu beklagen und dann zur Verstärkung der Männermannschaft einen zweiten Sportfreund abgegeben. Mit gemischten Gefühlen ging es in die neue Saison. Wir hatten es nicht leicht. Penig dominierte, der Absteiger Neuoelsnitz und Stahl Reichenhain waren gut drauf.

Frank Eisermann (Foto) holte in Hohenstein seinen 1. Turniersieg. Dank der ausgeglichenen Leistungen von Dieter Matthes sollten wir wieder vorwärts kommen. Im Heimkampf konnten Frank, Dietmar und Werner mit einem 3., 4. und 6. Platz auftrumpfen. Im 10. von 12 absolvierten Wettkämpfen konnte Frank seinen 2. Tagessieg feiern und Günter endlich den 2. Platz belegen. Mit Dietmars Ergebnis wurde schließlich der 2. Platz (2 Kegel hinter dem Dauersieger Penig) bei Stahl Reichenhain erkämpft. In der Tabelle liegen wir auf einem guten 3. Platz. Frank Eisermann 5., Dieter Matthes 9., Werner Leiott 12., Günter Wünsche 20. und Lothar Müller aktuell 24. In der Stadtliga der Frauen sind die Messen gelesen. Mit einem 2. Platz im letzten Turnier verabschiedeten sie sich aus der laufenden Saison, wurden mit 1,5 Punkten Vorsprung Staffelsieger.

In der AK Frauen belegten mit Bittner, Klauß und Illig gleich drei Sportlerinnen vordere Plätze (1., 3. und 4.). Bei der Ü50 kamen Uhlmann und Bittner auf Platz 7 und 15. Einen 4. Platz holte sich in der Ü60 die Sportfreundin Beckert. Juniorin Schäfer belegte Rang eins.

Die Stadtliga Herren steht auch fast vor dem Ende. Sie mussten sich mit der neuen 120-Wurf-Regel auseinandersetzen. In dieser AK kann man sich besser darauf einstellen, da die 20 Wurf mehr locker jeder Sportfreund drauf hat.

Noch vor Abschluss der laufenden Wettkämpfe stehen schon die ersten Ausscheidungen für die Meisterschaften an.

Begonnen haben die Nachwuchskegler. In der AK18 konnte zu Hause Marco Hille einen 3. Platz erreichen. Nun erwartet am 30. und 31. Januar u. a. auch die Herren und Senioren aus Leukersdorf zum Vorlauf. Daran schließt sich ein Endlauf an. Übrigens die VL der SEM finden am 13./14.02.16 statt.

Auf 30 Jahre Sportgaststätte konnten Detlef Voigt und Mario Lappöhn zurückblicken.

Anlass genug für die Vereinsspitze des SV Leukersdorf einschließlich der Abteilung Kegeln, nicht nur einen Dank auszusprechen, sondern auch mit einem ordentlichen Geschenk (siehe Foto) das Jubiläum würdig zu begehen.

Dietmar Matthes (9.)

Werner Leiott (12.)

Frank Eisermann (5.)

Detlef Voigt und Mario Lappöhn

Frank Eisermann (2. Turniersieger).

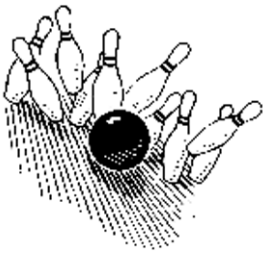

Neues vom Schulhort „Tintenklecks“

Vulkanausbruch im Schulhort „Tintenklecks“

Wie jeden Freitag fand auch am 8.1.2016 ein besonderes Angebot für die Hortkinder statt. Diesmal standen Experimente auf dem Programm. Zu dem Thema „Sprudelgase“ konnten die Kinder verschiedene Dinge ausprobieren. Zunächst stellten wir Überlegungen an, wo überall Sprudelgase zu finden sind. Sie stellten fest, dass in den Mineralwasserflaschen ebenfalls Gas enthalten ist, nämlich die Kohlensäure. Mit kleinen Filmdosen, Brausetabletten und einem winzigen Tropfen Wasser bauten sich die Kinder Raketen, die auch dank des entstehenden Sprudelgases starteten. Weiterhin konnten die Kinder aus Knetmasse einen Kegel formen und in die Mitte eine Vertiefung drücken. Danach wurden die Vertiefungen mit Natron und Spülmittel befüllt. Um es auch optisch noch eindrucksvoller wirken zu lassen, tropften die 6- bis 10-Jährigen mit Lebensmittelfarbe eingefärbten Zitronensaft hinein. Nach kurzer Reaktionszeit brachen die so entstandenen Vulkane schäumend aus. Dies löste bei allen Teilnehmern große Begeisterung aus.

Ausflug ins „Wunderland Physik“

Seit einigen Jahren besteht zwischen dem Schulhort „Tintenklecks“ und der TU Chemnitz bzw. zu den Verantwortlichen der kleinen Physikwelt eine enge Zusammenarbeit. Mehrmals schon besuchte der Hort in den Sommerferien das sogenannte „Wunderland Physik“ oder Dr. Franke kam mit vielen, spannenden Experimenten zu uns. Im Elternabend der Klasse 4a unterbreitete Frau Schulze den Eltern und der Lehrerin Frau Nitzsche dieses Angebot für einen Wandertag oder für eine Exkursion. Mit sofortiger Begeisterung wurde diese Idee angenommen, organisiert und am 07.01.16 war es soweit. Mit der Citybahn und Bus ging unsere Exkursion zur TU los. Da die Angebotsinhalte am Lehrplan orientiert waren, konnten die Kinder ihre Kenntnisse aus dem Werk- und Sachunterricht gut anwenden. Die Kinder wurden in drei Gruppen eingeteilt und sie konnten dadurch im Wechsel auch an drei verschiedenen Stationen ihr Wissen testen bzw. erweitern. Ein Angebot hatte die Wärmeleitung zum Inhalt. Die Kinder konnten durch Messungen herausfinden, welche Materialien die Wärme gut bzw. schlecht leiten. An der nächsten Station bauten die Kinder in Partnerarbeit verschiedene Stromkreisläufe zusammen (Parallel- und Reihenschaltung). Es war herrlich zu beobachten, wie bei den Kindern das sprichwörtliche „Licht aufging“, indem die angeschlossene, kleine Glühbirne zu leuchten begann. An der dritten Station, welche der Favorit zu sein schien, bastelten die Kinder aus Plastikfolie große Ballons. Diese konnten die Kinder mit heißer Luft eines Föns befüllen und dadurch stiegen sie, wie echte Heißluftballons, an die Decke des dritten Stockwerks. Das war natürlich total beeindruckend und aufregend! Bevor die Klasse danach den Heimweg antrat, durften sie sich noch auf den Sitzgelegenheiten (Spielplatz) vor dem Physikgebäude auspowern.

Bauwagen gesucht

Unser Hortkinderrat möchte in diesem Jahr das Projekt „Bauwagen“ in Angriff nehmen. Nun sind wir auf der Suche nach einem geeigneten Bauwagen, den wir schön gestalten wollen und den unsere Kinder als Rückzugsmöglichkeit im Hortgarten verwenden möchten.

Wir starten hiermit einen Aufruf „Wer kann uns weiterhelfen??“

Wichtige Termine für 2016:

15.02. – 19.02.16
Zirkusfreizeit in der Turnhalle am Mahlteich
Am 19.02.16 findet 14.00 Uhr die Aufführung des Zirkusprogrammes statt. Alle interessierten oder neugierigen Bürger dürfen einfach vorbeikommen und sich diese Veranstaltung anschauen. Wir würden uns freuen.

Team des Schulhortes „Tintenklecks

Aktuelles aus dem Ev. Gymnasium

Rückblick – Projektwoche 15. – 17.12.2015

Es drehte sich alles in 9 Projekten um das Schuljahresmotto „Kraft im Kreuz – gemeinsam aktiv“. Ein kleiner Auszug aus dem Projekt 9:

„Gemeinsam aktiv in der Suppenküche“

Unsere Projektgruppe besuchte und unterstützte aktiv die Suppenküche der „Schwestern der Nächstenliebe“. Da dieser Orden von Mutter Theresa gegründet wurde, beschäftigten wir uns zunächst mit deren Leben und Motivation.
Hauptaspekt unseres Projektes war dann die Arbeit in der Suppenküche. Dazu fuhren wir an einem Tag gemeinsam mit der Citybahn nach Chemnitz und haben unter Anleitung der Ordensschwestern Obdachlose bekocht und bedient.
Nachdem alle Gäste versorgt waren, haben wir beim Abwasch geholfen und aufgeräumt.
Zur Verarbeitung unserer Eindrücke schrieben wir am letzten Tag unserer Projektwoche aus der Sicht eines Gegenstandes oder einer anderen Person unsere Eindrücke auf.
Wir hoffen, dass wir mit unserem Projekt gemeinsam ein Stück der Nächstenliebe in die Welt getragen haben.

Stephanie Erler

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchgemeinde Jahnsdorf lädt ganz herzlich ein:

7. Februar 2016
09.30 Uhr Gottesdienst mit Lobpreis

10. Februar 2016 – Frühjahrsbußtag
19.30 Uhr Andacht im Gemeindesaal

14. Februar 2016
09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

21. Februar 2016
09.30 Uhr Gottesdienst

28. Februar 2016
09.30 Uhr Musikalischer Gottesdienst mit Chor + Band „Adora“ mit dem Musical „Jedermann“

6. März 2016
09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Die Adventgemeinde Jahnsdorf, Chemnitzer Str. 8, lädt herzlich ein:

Gottesdienst

jeden Sonnabend
09.00 Uhr Bibelgespräch
10.00 Uhr Predigt

Kontakt: Pastor Jens Fabich, Telefon 0371/33229667

Interessantes und Wissenswertes

Neues Programmheft der Volkshochschule Erzgebirgskreis

Ende Januar werden die neuen Programmhefte für das Frühjahrssemester 2016 verteilt. Die Interessenten können sich den Programmkatalog an öffentlichen Einrichtungen wie Rathäusern und Gemeindeverwaltungen, Bibliotheken, Schulen, Krankenhäuser, Sparkassen und natürlich an allen Standorten der Volkshochschule besorgen. Detaillierte Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.vhs-erzgebirgskreis.de. Das Team der VHS wünscht viel Spaß beim Aussuchen des Wunschkurses.
Telefonische Auskunft erhalten Sie unter 037296 5911663.
Unmittelbar nach den Winterferien sind neben zahlreichen Sprach-Fortsetzungskursen folgende Kurse geplant:

22.02.
17.15 Uhr Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
17.15 Uhr Italienisch für den Urlaub, Stollberg, MPZ
19.30 Uhr Hatha Yoga Neukirchen, Neukirchen, Haus der Vereine

23.02.
08.30 Uhr Computer-Grundkurs mit Einführung ins Internet, Stollberg, MPZ
15.30 Uhr Touristenenglisch für Senioren – Anfängerkurs, Stollberg, MPZ
18.00 Uhr Computer-Grundkurs mit Einführung ins Internet, Stollberg, MPZ
18.30 Uhr Use your English – Let‘s have fun (Niveau B1), Neukirchen, Oberschule
18.30 Uhr Französisch für Touristen – 1. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium
18.30 Uhr Spanisch für Touristen – 2. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium
19.00 Uhr Hatha Yoga, Stollberg, MPZ

25.02.
17.00 Uhr Gesundheit, selbstbewusst! Schulmedizinische und natürliche Heilmethoden im Vergleich, Stollberg, MPZ
19.00 Uhr Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
19.15 Uhr Spanisch für Touristen – 1. Semester (Niveau A1) Anfängerkurs, Stollberg, MPZ

29.02.

17.00 Uhr Englisch für Wiedereinsteiger (Niveau A2), Stollberg, Gymnasium

17.30 Uhr Englisch für den Urlaub – Anfängerkurs, Stollberg, Gymnasium

18.45 Uhr Englisch – 1. Semester (Niveau A1) Anfängerkurs, Stollberg, Gymnasium

Blaues Kreuz in Deutschland

Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkoholkranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde

Veranstaltungsplan für die Gruppen STOLLBERG und THALHEIM

Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat im Ev.-Kirchgemeindehaus, Chemnitzer Straße 2, Beginn: 19.00 Uhr

06.02., 20.02. und 05.03.2016

Die Beratungsstelle im Haus der Diakonie, Bahnhofstraße 1, Stollberg, hat jeden Dienstag, außer feiertags, von 15.00 bis 18.00 Uhr Sprechzeit (auch nach Vereinbarung, Tel.: 037296/78725).

Kontaktaufnahme telefonisch und durch Hausbesuch **ständig** möglich:

1. Frau Jenatschke: Tel. 037296/17916
2. Herr Gerlach, Sozialtherapeut: Tel. 03725/22901

Wie werde ich meinen Weihnachtsspeck wieder los?

Die besinnliche Weihnachtszeit ist vorbei und die kleinen Speckansätze auf meiner Hüfte erinnern mich an schöne lukullische Momente. Und weil auch viele meiner Artgenossen den süßen Jahresausklang-Verlockungen nicht wirklich widerstehen konnten, gibt es alle Jahre wieder im Januar das große Volksbegehren „Kampf den Kilos“. Alle Diät-Artikel-Produzenten wittern nun wieder Morgenluft und bieten die tollsten Abnehm-Programme an, wovon viele sogar ans Ziel führen.

Mit Millionen Umsätzen blüht das Geschäft. Allerdings hat die Sache einen Haken. Ist die Diät zu Ende, kommen die Kilos in den meisten Fällen zurück.

Dieser so genannte Jojo-Effekt beschert uns häufig sogar eine höhere Gewichtsklasse als vorher.

Dabei ist es eigentlich so einfach, je nach Ausgangsgewicht, zehn Kilo und mehr abzunehmen und die Traumfigur dann auch zu halten. Das Wort Diät stammt aus dem Altgriechischen (Diaita) und heißt übersetzt Lebensweise. Daraus abgeleitet ist die medizinische Wissenschaft der Diätik, deren Inhalte auf ein gesundes Leben durch gesunde Ernährung gerichtet sind. Es geht also nicht um eine zeitlich befristete „Abnehm-Kur“, sondern um eine nachhaltige Veränderung der Lebensweise. Strebt jemand ein gesundes Verhältnis zwischen seiner Körpergröße und seinem Gewicht an, muss er eigentlich nur eins tun: die Energiezufuhr mit dem Energieverbrauch abgleichen.

Wer abnehmen will, kann drei Wege gehen:

Erstens – weniger essen, also dem Körper weniger Energie zuführen, als er verbraucht;

zweitens – sich mehr bewegen und Sport treiben, also mehr Energie verbrauchen, als wir mit unserem Essen aufnehmen;

drittens – und das ist sicher der erfolgreichste Weg – beides zusammen, also weniger essen und sich mehr bewegen.

Wenn die sportliche Aktivität auch noch zum Muskelaufbau führt, was eine logische Folge ist, purzeln die Kilos beziehungsweise die Taillen-Zentimeter gleich doppelt so schnell. Denn einerseits erhöht körperliche Bewegung den Energieverbrauch und andererseits verbrauchen mehr Muskeln, auch im Ruhezustand, mehr Kalorien. Es lohnt sich also, regelmäßige Bewegung mit etwas Muskeltraining zu kombinieren.

Wer dann noch dem vitalstoffreichen, gesunden Essen viel Aufmerksamkeit schenkt, muss sich wegen der kleinen Sünden zu Weihnachten oder auch sonst ab und zu keine Sorgen machen.

pfundige Grüße
Jörg Polster, www.bewusst-leben-jup.de

BERGBAU MUSEUM
Oelsnitz/Erzgebirge

Winterferienprogramm Februar 2016

(06.01.2016, Oelsnitz/Erzgeb.) Unser Angebot während der diesjährigen Winterferien lädt mittwochs von 10 bis 12 Uhr zu Spaß und Unterhaltung für die ganze Familie.

10.02.16 – „Steine – hart, schön und edel“

Es werden Steine bearbeitet und Merkmale zum Unterscheiden verschiedener Mineralien bestimmt. Dazu gibt es einen Edelstein als Geschenk zum Mitnehmen.

17.02.16 – Du bist der Detektiv

In unserer kleinen „Detektivschule“ können Kinder ab 8 Jahren lernen, wie die Kriminalpolizei arbeitet. Sie nehmen Fingerabdrücke und sichern Spuren, sie untersuchen zur Bestimmung der DNA Haare und Fasern, sie müssen einiges lesen und lernen, kniffligste Fälle zu lösen.

Bergmannsstammtisch, „Mord auf Schacht III“ Mittwoch, 10.02.2016, 10 Uhr

(01.06.2016, Oelsnitz/Erzgeb.) Wir eröffnen unsere beliebte Bergmannsstammtisch-Reihe am 10. Februar 18 Uhr mit einem Vortrag von Hans Häber aus Berlin.

Das Thema beinhaltet die ungeheuerliche Geschichte eines Verbrechens an fünf Bergingenieuren am 15. Juni 1945 am Morgenstern-Schacht III in Pöhlau bei Zwickau.

Hans Häber ist Journalist und Autor aus Berlin.

Der Eintritt zur Veranstaltung ist wie immer frei.

Familienerlebnisführung „Grubenlampentour “ 21. Februar 2016, 14.30 Uhr

(06.01.2016, Oelsnitz/Erzgeb.) Wir laden alle Mutigen ein, in totaler Finsternis unser Anschauungsbergwerk zu erkunden. Ausgerüstet mit Kopflampe und Helm wollen wir gemeinsam entdecken, was der eigene Lichtkegel erfasst. Alles erscheint in einem neuen „Licht“: die Sinne sind geschärft, Geräusche werden besser wahrgenommen, Bewegungen anders registriert. Bei dieser aktionsreichen Führung wird ausnahmsweise der sonst nicht zugängliche Blindschacht „befahren“. Kleine und große Entdecker erwartet also ein spannendes Erlebnis.

Wir bitten um telefonische Voranmeldung.

Eintrittspreise:

2,50 Euro + Eintritt (Kinder/Erm. 3,50 Euro, Erwachsene 6,– Euro)

Kontakt: Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge, Pflockenstraße 09376 Oelsnitz/Erzgebirge, Tel. 037298/93 94-0, www.bergbaumuseum-oelsnitz.de

primoprint.de

Ihre Online-Druckerei

FLYER Schülerzeitungen BÜCHER Präsentationsmappen AUFKLEBER Diplomarbeiten **VEREINSHEFTE** Blöcke **HOCHZEITSZEITUNGEN** **BILDKALENDER** Aktenordner **MENÜKARTEN** TÜRHÄNGER Einladungskarten **VISITENKARTEN** DURCHSCHREIBESÄTZE

www.facebook.com/primoprint

www.primoprint.de

Fahrzeugservice Kinas
Anerkannte typfreie Kfz-Werkstatt
TÜV/DEKRA • Reifenservice • Autoglasservice
Wilhermsdorfer Straße 7
09387 Jahnsdorf
Tel. (0 37 21) 2 33 08
Fax: (0 37 21) 88 02 87
Internet: www.fahrzeugservice-kinas.de
E-Mail: fahrzeugservice.kinas@t-online.de

Montag bis Donnerstag
8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 16.00 Uhr
Samstag
nach Vereinbarung

6. Reinsdorfer Handarbeitsmesse

Bürgerbegegnungsstätte Herrenhaus
Hof 13, 08141 Reinsdorf OT Vielau

13.2.16, 10 – 18 Uhr • 14.2.16, 10 – 17.30 Uhr

AUFFÄLLIG WERBEN
UMSÄTZE STEIGERN
SECUNDO-VERLAG
Tel.: 03 76 00 / 36 75

Zweiundzwanzig sportbegeisterte Frauen (Ü50) suchen für ihre Gymnastikstunde eine **Übungsleiterin** oder einen **Übungsleiter**, die bzw. der **montags** von **19.30 Uhr** bis **20.30 Uhr** in der Turnhalle Jahnsdorf am Mahlteich das Team anleitet.

Wir würden uns über Ihr Interesse freuen und bitten Sie unter **Telefon 0 37 21 / 88 09 65** oder per E-Mail **gruenwink@gmx.de** um Kontaktaufnahme.

Sehr geehrte Einwohner von Jahnsdorf, werte Gewerbetreibende!

Wir möchten uns Ihnen heute gern einmal persönlich vorstellen.
Als Ihre Anzeigenberaterinnen geben wir Ihnen gerne Auskunft bei allen Fragen zur Veröffentlichung Ihrer Inserate im „Jahnsdorfer Gemeindeblatt“.

Ihre Ansprechpartner:

Frau
Franziska Krauß
E-Mail:
franziska.krauss@secundoverlag.de

Frau
Manuela Michel
E-Mail:
manuela.michel@secundoverlag.de

Kontaktdaten:

Secundo-Verlag GmbH
Auenstraße 3
08496 Neumark

Telefon: 03 76 00 / 36 75
Fax: 03 76 00 / 36 76
E-Mail: info@secundoverlag.de

Ihr Secundo-Verlag
SECUNDO-VERLAG
Secundo-Verlag GmbH
Verlag für kommunale Mitteilungsblätter

Bäckerei Seifert
Inhaberin: Karla Seifert
Bäckerei in Familie seit 1878 – mehr als 135 Jahre

Hauptgeschäft: Neue Gasse 7, 09387 Leukersdorf, Tel. 03 71 / 22 17 78
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 5.00 – 18.00 Uhr Sa.: 5.00 – 11.00 Uhr

Unsere Februar-Angebote:
- Unser „Pfaffenhainer" – leckeres Weizenmischbrot mit Weizenvollkornmehl aus Pfaffenhain
- viele verschiedene Vollkornbrötchen für die bewusste Ernährung

Zum Valentinstag gibt es wieder unsere süßen Erdbeerherzen!!!

TROZOWSKI & PEGER GmbH & Co. KG
MEISTERFACHBETRIEB
Ihr Spezialbetrieb für Auto- u. Busverglasungen seit über 25 Jahren
wir stellen Ihnen einen kostenlosen Ersatzwagen
mobiler Service
GLASSCHADEN ?
Scheibenreparatur, Scheibenwechsel
DELLEN ?
Hagelschadenreparatur/Parkdellen/Dachlawinen
TÖNUNGSFOLIEN ?
für Fahrzeuge u. Gebäude
AUTOSATTLEREI ?
Anfertigung von Innenausstattungen für Oldtimer, Youngtimer, Sitzbänke für Motorräder, Werbeplanen und individuellen Kundenwünschen.
www.autosattlerei-peger.de
Tel.: 03721 - 880721
automobilglas.de

Meisterfachbetrieb Karosserie Fachbetrieb Karosserie und Fahrzeugtechnik
AUTO-Uhlig
Alles aus einer Hand
Aktion Verschleißteile
Bremsen Reifen Auspuff Ölwechsel
~~39,90~~
Im Aktionszeitraum Februar & März nur (zzgl. Material) 29,90
Unfallinstandsetzung · Mechanikerarbeiten
Abschleppdienst · Lackierung · HU/AU - Stützpunkt
Neukirchen, Stollberger Straße 36, Tel.: 0371 / 21 70 18
Fax: 0371 / 21 80 49, kfz@autouhlig.de, web: www.autouhlig.de

Senden Sie Ostergrüße...

... mit einer Osteranzeige
Weitere Infos und Vorlagen unter Tel.: 037600/3675
SECUNDO-VERLAG
Secundo-Verlag GmbH Verlag für kommunale Mitteilungsblätter
Secundo-Verlag Geiger
Auenstraße 3
08496 Neumark
Tel.: 037600 / 3675
Fax: 037600 / 3676
info@secundoverlag.de

Bei Anruf: Maler! (03721) 23993
Renovieren macht glücklich !
ALLES – ABER IN FARBE
malerkreil
Meinersdorf, Teichweg 7
Mit ausgesuchten Farben und Tapeten schaffen wir Atmosphäre, Stimmung und Wohlgefühl in Ihrem schönen Zuhause.
malerkreil hat die Farben des Glücks für Sie!
www.malerkreil.de

Folgendes Leistungsangebot steht Ihnen unter anderem zur Verfügung:

- Osteopathische Befunderhebung und Therapie
- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Behandlung bei Störung des Kiefergelenks
- Krankengymnastik
- Massagetherapie
- Spiralstabilisation der Wirbelsäule
- Präventionskurse

Praxis für Physiotherapie
Ines Jurke

Chemnitzer Str. 3
09387 Jahnsdorf
Tel.: 03721 265052

www.physiotherapie-inesjurke.de

RALPH JOOS
AUGENOPTIKER

Modische Brillen und Kontaktlinsen

Auch für Sie!

Herrenstraße 7
09366 Stollberg
Tel. 03 72 96 - 9 37 30

Qualitätsgläser von Rodenstock

Marion Nitzsche
Leukersdorf, Hauptstr. 84b
Tel.: 0371 / 22 19 37
c.nitzsche@web.de
Pflegedienst

Jetzt bestellen –
ab Frühjahr genießen

bis 19. März '16 gibt's 10 % Markisen-Rabatt und für Terrassen-Dächer ein Heizsystem im Wert von 445,– € GRATIS!

raum AUSSTATTUNG JUP

maßgefertigte Fensterdekorationen, Insektenschutz, Markisen und Terrassendächer, einbruchhemmende Rollläden ...

Hauptstraße 92 • 09387 Leukersdorf • Telefon 0371-22 00 92
www. raumausstattung-jup.de • info@ra-jup.de

www.klaiber.de
KLAIBER MARKISEN

Steuerwissen ist Geld!

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommen-steuererklärung

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

VLH Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Beratungsstelle:
Wolfgang Ahner
Helbigwiese 16
09387 Jahnsdorf
Tel. 03721/31799 • E-Mail: wolfgang.ahner@vlh.de

Beratungsstelle:
Birgit Rost
Klaffenbacher Straße 66
09221 Neukirchen OT Adorf
Tel. 03721/31055 • E-Mail: Birgit.Rost@vlh.de

www.vlh.de
kostenloses Info-Telefon 0800/1817616

Froeschke
AUTOFIT

Telefon 03 71 / 22 18 44
Hauptstraße 64 • Leukersdorf

Autoglas
Schnellmontage für alle PKW und Transporter

-- 02/2016/05 --